

## **AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS**

### **Ein eigenständiges Politikfeld**

Die AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ ist ein Zusammenschluß von politisch aktiven und interessierten behinderten und nichtbehinderten Menschen. 1991 gegründet, versteht sie sich als beratende Arbeitsgruppe für die PDS. Ihr Hauptanliegen war und ist es, Probleme und Anliegen von behinderten Menschen und ihren Interessenvertretungen, also Vereinen und Verbänden, sowie Selbsthilfeorganisationen, zu bündeln und diese in die programmatische Zielsetzung der PDS als eigenständiges politisches Feld einzubringen.

Ausgehend von noch immer aktuellen und gültigen Forderungen nach Selbstbestimmung und Selbstvertretung, konzentrierte sich die Arbeit der AG einerseits auf aktuelle Probleme, die durch politische Entscheidungen der Bundes- und Landesregierungen als wachsende Benachteiligungen von behinderten Menschen empfunden wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist es, deutlich zu machen, daß Behindertenpolitik kein Ressort eines Ressort von Sozialpolitik ist und sein darf, sondern eine Querschnittsaufgabe, die in viele Politikfelder wirken muß und durch viele Politikfelder aktiviert wird.

Daß hierbei Selbstvertretung als ein Zeichen politisch aktiver Selbstbestimmung und somit bewußter Teilhabe am politischen wie auch gesellschaftlichen Leben ein Ziel bleibt, wird in und durch die PDS befördernd unterstützt. So waren und sind behinderte Menschen in Kommunal-, Landes- und Bundesparlamente gewählt, können als sichtbar Behinderte parlamentarische Aufgaben wahrnehmen und Selbstvertretung als reale Chance der Wahrnehmung von Selbstbestimmung sichtbaren Ausdruck verleihen.

Hierdurch hat die PDS auch an Kompetenz gewonnen, so daß ihr in Ost wie West soziales Engagement mit hoher Sach- wie Fachkompetenz zugesprochen wird. Diese Außenwirkung, vor allem in Kreisen der Behindertenbewegung in Deutschland, trägt dazu bei, daß die bekannten und immer wiederholten Vorurteile gegenüber der PDS langsam abgebaut werden können.

Neben aktuell-politischen Reaktionen hat die AG vor allem die strategische Aufgabe, behindertenpolitisch relevante Themen aufzugreifen, zu diskutieren und, in Verbindung mit Vereinen, Verbänden und Selbsthilfeorganisationen, diese zu verbreiten. Hierzu zählen nicht allein sozialpolitische Maßnahmen, die Bundes- und Landesregierungen beschließen und somit Unsicherheiten und auch Ängste auslösen. Ebenso sind Themen wie Biomedizin-Konvention, Rechtsradikalismus, Standard Rules –die UN-Resolution von 1993-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze, bzw. die vorliegenden Entwürfe dafür, Brennpunkte, die Langzeitdiskussionen abfordern.

Unter Einbeziehung der AG konnte in der 12. Wahlperiode des Bundestages der eigenständige Entwurf eines „Pflege-assistenz-gesetzes“ vorgelegt werden. In der 13. Wahlperiode brachte die PDS- Bundestagsgruppe Eckpunkte für ein Leistungsgesetz ein. In der 14. liegt der Antrag auf ein Teilhabesicherungsgesetz (ThSG) im Bundestag vor. Daneben konnten in Bundes- und Landesparlamenten eine Reihe von Anfragen eingebracht werden, die auf der Grundlage der Beratungen und Diskussionen in der AG erarbeitet wurden.

Grundsätzliche Forderungen und Thesen der AG sind denen der Behindertenorganisationen ähnlich. Wir verstehen uns auch als politisches Sprachrohr von Verbandspolitik und -philosophie. Unsere Aufgabe konkretisiert sich in dem Anliegen, behindertenpolitische Ansätze, Forderungen und Thesen in das politische Konzept der PDS einzubringen und dieses Konzept öffentlich zu machen.

## **AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS**

### **Thesen und Forderungen**

Behinderte Menschen sind keine Randgruppe, sie sind Teil des gesellschaftlichen Ganzen.

Behinderte Menschen können ihre eigenen Anliegen, Probleme, Forderungen am besten und glaubwürdigsten selbst vertreten. Sie benötigen keine Fürsprecher. Selbstbestimmung und Selbstvertretung sind Menschenrechte. Sie bilden das Fundament der Selbsterfahrung und Eigenverantwortung, der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Chancengleichheit setzt Chancengerechtigkeit voraus.

Behinderte Menschen haben den berechtigten Anspruch, nicht über ihre Defizite definiert, sondern nach ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten als gleichberechtigte Partner anerkannt zu werden. Die objektiv bestehenden Nachteile sind durch die Gesellschaft, durch den Staat, auszugleichen.

Behinderte Menschen sind keine Hilfsmittel- und Wohlfahrtsempfänger im Sinne von Sozialhilfeanspruchsberechtigte.

Behinderte Menschen sind nicht ausschließlich als zu Bepflegende einzustufen und zu versorgen.

Das Leben mit Behinderung ist für behinderte Menschen Normalität. Sie in Sonderpositionen zu setzen, heißt, sie auszusondern. Diese Aussonderungsmechanismen degradieren behinderte Menschen zu Hilfeempfängern, zu Unselbständigen, die sich unter Aufsicht und Bevormundung zu stellen haben.

Behinderte Menschen sind nicht krank.

Die landläufige Vorstellung, daß Behinderung gleich krank bedeutet, wird automatisch mit Leiden verbunden. Menschen mit Behinderungen leiden nicht unter der Behinderung, sondern eher darunter, daß ihnen durch die Gesellschaft Barrieren aufgestellt werden. Diese Barrieren sind nicht nur baulicher Natur, sondern auch durch Unüberlegtheit, soziale Kälte und durch falsche Normvorstellungen errichtet. Behinderten Menschen werden Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht zugetraut, bzw. abgesprochen.

Selbstbestimmung und Selbstvertretung sind Rahmenbedingungen, um Akzeptanz und Toleranz und Chancengerechtigkeit zu erlangen.

Hierfür setzt sich die AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS ein.

**AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS**

**Sprecher: Christian Schröder**

**Ansprechpartnerin: Ursel Teltow**

**c/o Karl-Liebknecht-Haus, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, 030 24 009 597**